

Merkblatt zur Nutzung der städtischen Räumlichkeiten in Herzberg am Harz

1. Aufgrund zahlreicher Beschwerden weise ich auf die Bestimmungen der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Herzberg am Harz, betreffend des ruhestörenden Lärmes, hin. Danach hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden. Ab ca.22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe.
2. Die überlassenen Räumlichkeiten sind nach Veranstaltung von dem Benutzer sauber (d.h. Entfernen von Speise- und Getränkeresten, Spülen des Geschirrs, Abwischen der Tische, Entleeren der Aschenbecher, Beseitigung der Abfälle, Feuchtaufwischen des Fußbodens, Reinigung der WC-Anlagen usw.) zu hinterlassen.
3. Auch wenn Sie die Reinigungsleistungen der Stadt Herzberg am Harz in Anspruch nehmen wollen, sind z.B. Verunreinigungen durch Bier, Schnaps, Limonade, Wasser, Erbrochenes u. Ä. sofort zu beseitigen und die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.
4. Die bei der Veranstaltung anfallenden Abfälle sind von Ihnen mitzunehmen und selber zu entsorgen. Abfallsäcke des Landkreises Osterode am Harz zur Restabfallentsorgung sind u.a. im Bürgerbüro erhältlich.
5. Der Benutzer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Räume und das Inventar pfleglich und schonend zu behandeln. An die Wände und Decken dürfen keine Haken, Ösen, Reißzwecken, Tesafilm u.a. angebracht werden. Darüber hinaus dürfen die Wände und Decken auch nicht beklebt werden. Es ist untersagt die Deckenplatten zu Dekorationszwecken anzuheben.
6. Bei Schnee- und Eisglätte ist der Benutzer verpflichtet, die Zu- und Eingänge zu räumen bzw. zu streuen. Bei Schneefall wird keine Gewährleistung für die Räumung des Parkplatzes übernommen.
7. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Beauftragten des Hauses zu melden.
8. Schäden, die während der Veranstaltung entstanden sind und nach der Veranstaltung festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.
9. Bedienungsanleitung Geschirrspüler hängt in der Küche aus (Bürgerhaus Pöhlde).
10. Hinweise zum Stuhl- und Tischlager hängen im Bürgerhaus Pöhlde aus.

Bitte Rückseite beachten!

